



Stadtverwaltung Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

17.05.2018

Einspruch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Sporbitzer Str.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich als Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Fläche des Flurstücks 75/2 der Gemarkung Gommern meine Einwände gegen o. g. Bebauungsplan kundtun.

Als Landwirt bin ich auf jede mir zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Fläche angewiesen. Bereits durch den Bau der A17 wurden unserem landwirtschaftlichen Betrieb 50ha landwirtschaftliche Fläche entzogen. Zusätzlich wurden für den Bau der S171 und der S191 (Ortsumgehung Goppeln) weitere 7 ha entzogen.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahmen wurde im Auftrag der DEGES ein Unternehmensgutachten erstellt, welches zum Ergebnis brachte, dass unser Betrieb bei weiteren Flächenverlusten Existenzgefährdet ist.

Des Weiteren wurden uns durch infrastrukturelle Maßnahmen einzelner Kommunen sowie zum Hochwasserschutz weitere Flächen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurde der Maltengraben in Großluga ausgebaut. Für diese Maßnahme musste unser landwirtschaftliches Unternehmen wieder Flächen für den Bau zur Verfügung stellen, sowie für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen. Trotz der Baumaßnahme dienen die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in Großluga und an der Sporbitzer Str. weiterhin als Überflutungsgebiet.

Im Zeitraum von 2015 – 2017 wurden durch angestellte Untersuchungen von Ornithologen in Großluga Bachstelzen in der Nähe des Maltengrabens festgestellt. Deshalb werden im Jahr 2018 2 ha unserer landwirtschaftlichen Flächen für den Artenschutz durch das Umweltamt in Dresden entzogen. Weiterhin dürfen zum Schutz der außerdem dort festgestellten Feldlärche 1 ha landwirtschaftliche Fläche nur mit einer Nutzungseinschränkung bewirtschaftet werden.

Wenn die Bebauung an der Sporbitzer Str. wie geplant durchgeführt wird, sehe ich die o.g. Maßnahmen zum Artenschutz als gefährdet bzw. als zwecklos an.

Für zukünftige Generationen erscheint es als sinnvoller bzw. erstrebenswerter, unsere Kulturlandschaft in diesem Bereich der Stadt Heidenau sowie für die Nachbarstadt Dresden zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



14. MAI 2018

60.02



W.S.1

Stadt Heidenau
Bürgermeister Herr Opitz
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

11.05.2018

Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 16.04.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan, möchte ich folgende Einwände vortragen:

- Es handelt sich jetzt um landwirtschaftliche Nutzfläche
- Das Bauplanungserfordernis für dieses Gebiet ergibt sich eigentlich nicht, da innerstädtisch genügend bebaubare Fläche bzw. zu sanierende Gebäude vorhanden sind.
- Das Bebauungsgebiet wird von Hochspannungs-/Elektrotrassen sowie Umspannungswerk eingeschlossen.
- Es befindet sich an der direkten Stadtgrenze zu Dresden, unmittelbar an dem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet Maltengraben Flutgebiet/ Hochwasserschutzgebiet)
- Der Maltengraben wurde als Biotop und Lebensraum seltener, zu schützender Tiere angelegt und befindet sich immer noch im Bau bzw. Erweiterung.
- Der Maltengraben und die umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen sind eine natürliche Frischluftschneise (Kaltluft) für Dresden und Heidenau, eine wesentliche Klimaverbesserung für den Innenstadtbereich.
- Die Sporbitzer Straße ist eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße, ohne Fußweg.
- Wesentliche Emissionen werden über den Bahnverkehr aber auch von an die Bebauung angrenzendem Umspannwerk sowie weiterem Verkehr verursacht und durch die Bebauung verstärkt.
- In unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebietes befinden sich Brunnen sowie Wasserleitungen von einem ehemaligen Wassereinzugsgebiet.
- Es gibt eine hohe Grundwassergefährdung. Grundwasserstand bei Starkregen ca. 2 m unter Oberkante Straße.
- Angrenzend an das Bebauungsgebiet gab oder gibt es die Trassenführung für eine Umgehungsstraße B172 Dresden-Pirna.

- Die vorhandenen Versorgungsmedien, Wasser, Abwasser, Gas, Strom sind für 23 weitere Häuser nicht ausgelegt.
- Dem Vorentwurf Rechtsplan V5_1 wird entnommen, dass die funktionelle Gestaltung nicht der Umgebung angepasst ist.
- Errichtung der Gebäude zur Stadtgrenze Dresden wie eine Mauer, sinnbildlich, Mehrfamilien-Reihenhäuser.
- Die vorhandenen Häuser wurden zu ca. 70 % eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet.
- Die neuen Gebäudefirsthöhen überragen ca. 70 % der Häuser um ca. 2 m.

Freundliche Grüße



Eingangsbestätigung:.....